

**NÖ Datenschutzgesetz – Euro-Umstellung**  
**Synopse**  
**der im Begutachtungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen**

**Bundeskanzleramt:**

Zu dem mit Schreiben vom 9. Oktober 2000 übersendeten Entwurf des Niederösterreichischen Datenschutzgesetzes, Euro-Umstellung, gibt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst als für die Abgabe der Zusammenfassenden Stellungnahme des Bundes zuständige Zentralstelle – unbeschadet einer allfälligen Auslösung des Konsultationsmechanismus durch den Bundesminister für Finanzen und unvorgreiflich der Haltung der Bundesregierung im Verfahren nach Artikel 98 BVG – bekannt, dass nach Befragung der zuständigen Ministerien keine Bedenken des Bundes hinsichtlich des Gesetzesentwurfes bestehen.

**Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich:**

Zum angeführten Entwurf wird seitens des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land NÖ folgende Stellungnahme abgegeben:

Es erfolgt eine Rundung und Glättung der Rahmenbeträge. Vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ wird kein Einwand erhoben.

**Wirtschaftskammer Niederösterreich:**

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich erlaubt sich mitzuteilen, dass zur oben angeführten Begutachtung *kein Einwand* besteht.